



Bundesverband Farbe Gestaltung Bautenschutz
Gräfstraße 79 60486 Frankfurt

Verzeichnis QIH-Betriebe: Frau Kolb

Gräfstraße 79 · 60486 Frankfurt/Main
Telefon +49(0)69. 665 75-300
Telefax +49(0)69. 665 75-350

Büro Berlin: Jägerstraße 5 · 10117 Berlin
Telefon +49(0)30. 206 719 97
Telefax +49(0)30. 206 799 53

Werner Loch, Hauptgeschäftsführer
Telefon +49(0)69. 665 75-314
Telefax +49(0)69. 665 75-380

loch@farbe.de

03. Dezember 2012

Veränderungen in der Abwicklung von „Malertest“

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
sehr geehrte Damen und Herren,

bislang konnten Sie aufgrund unserer Kooperation mit der qih – Qualität im Handwerk Fördergesellschaft am Bewertungssystem „vom Kunden empfohlen“ teilnehmen. Unsere Zusammenarbeit mit der qih GmbH läuft zum Ende des Jahres 2012 aus.

Der Beendigung der Zusammenarbeit mit der qih GmbH waren zahlreiche Rechtsstreitigkeiten in den vergangenen Jahren vorausgegangen. Wiederholt waren wir wegen Verstößen gegen die gemeinsame Vereinbarung gezwungen, unsere Interessen, letztlich auch im Sinne der teilnehmenden Betriebe, gerichtlich durchzusetzen. In jedem einzelnen Fall unterlag die qih Fördergesellschaft. Sowohl in Prozessen vor dem Landgericht, wie auch vor dem Oberlandesgericht. Zur Durchsetzung unserer Forderungen mussten wir in mehreren Fällen, zuletzt im Sommer diesen Jahres, Zwangsvollstreckungsmaßnahmen gegen qih einleiten, bis hin zu Kontenpfändungen.

Nach einer Berichterstattung in der Handwerkspresse bemühte sich qih um eine Neuausrichtung des dortigen Angebots, geöffnet für nunmehr alle Handwerksbetriebe. In einem Artikel vom Juni 2012 im Deutschen Handwerksblatt wird Herr Kreft u.a. wie folgt zitiert: „Schließlich sind gute Betriebe nicht unbedingt nur in der Innung zu finden“. Die Innungszugehörigkeit sollte dabei außer acht gelassen werden; damit verletzte qih erneut die vertraglich festgelegte Exklusivitätsgarantie, das Siegel ausschließlich für Innungsfachbetriebe anzubieten. Dem qih-Geschäftsführer, Herrn Kreft ist es nicht nur vertraglich, sondern inzwischen auch gerichtlich unter der Androhung von Zwangsmaßnahmen untersagt, unter Betrieben des Maler- und Lackiererhandwerks mit anderen Siegeln als mit dem Ihnen bekannten und von uns geschützten Siegel zu werben. Dies kann aber unsererseits nur bis zum Ende der jetzigen Vertragslaufzeit durchgesetzt werden.

Bereits vor über 2 Jahren hatte es Gespräche gegeben, um diese mißliche Situation zu bereinigen. Leider wurden unsere Angebote zur gütlichen Einigung nicht angenommen. Wir haben dies bisher nur in den verbandsinternen Gremiensitzungen beraten und nicht öffentlich gemacht, weil wir uns bis zum Auslaufen vertragstreue verhalten.

Für Sie als teilnehmenden Betrieb ist uns eine Botschaft besonders wichtig: Wir wollen das Bewertungssystem „vom Kunden empfohlen“ ab dem 01.01.2013 fortsetzen und im Sinne der Positionierung der Innungsbetriebe am Markt ausbauen. Dazu haben wir einen neuen Kooperationspartner gefunden, der für uns die Leistungen erbringt. Für Sie als Betrieb ändert sich nichts, soweit Sie den Wechsel mit vollziehen: Alle Werbemittel können unverändert eingesetzt werden. Die Rechte an dem Logo und dem Siegel liegen nach wie nach wie vor bei dem BV Farbe. Die Bewertungen können ab dem 01.01.2013 an folgende Empfängeradresse gerichtet werden:

malertest.de
- Geprüfte Qualität im Maler-Lackiererhandwerk -
Schönhauser Alle 6/7
10119 Berlin

Die qih GmbH kann die Ihnen gegenüber vertraglich zugesagten Leistungen ab dem 01.01.2013 nicht mehr erbringen. Dazu zählt insbesondere die Nutzung des Siegels, woran wir alleine die Markenrechte besitzen. Soweit Sie für einen Zeitraum über den 31.12.2012 hinaus eine Rechnung von qih erhalten haben, empfehlen wir, diese nicht zu begleichen. Für eine Zahlungsforderung fehlt jegliche Grundlage. Vielmehr haben die Betriebe die Möglichkeit zur sofortigen Kündigung. Dazu erhalten Sie anbei vorformulierte Schreiben, die auch eine Übergabe der bisherigen Bewertungsdaten an unseren neuen Dienstleister beinhalten. Um dies alles möglichst reibungslos für Sie zu gestalten, können Sie uns hierzu auch eine entsprechende Vollmacht erteilen, damit wir dies für Sie vornehmen können. Mit dem neuen Dienstleister ist im Übrigen vereinbart, dass Ihnen aus dem Wechsel keine zusätzlichen Kosten entstehen. Eine Berechnung erfolgt dort erst ab dem Zeitpunkt, an welchem Ihre vorangegangene entrichtete Jahresgebühr abgelaufen ist. Dann gilt auch der bisherige Preis weiter fort.

Unser Ziel ist es, Ihnen einen reibungslosen Wechsel zur Aufrechterhaltung des Angebots zur gewährleisten. Wir hätten dies gerne anders – einvernehmlich mit der qih GmbH geregelt. Dazu ist es leider nicht gekommen. Nach der entsprechenden Registrierung gehen Ihnen im Übrigen auch neue Bewertungskarten und ein „Willkommenspaket“ zu.
Für die Unannehmlichkeiten – die wir nicht zu vertreten haben – bitten wir um Ihr Verständnis.

Für weitere Informationen stehen wir gerne zur Verfügung. Dies auch unter der kostenfreien Rufnummer 0800-3272333.

Mit freundlichen Grüßen

BUNDESVERBAND FARBE GESTALTUNG BAUTENSCHUTZ
BUNDESINNUNGSVERBAND DES DEUTSCHEN MALER- UND LACKIERERHANDWERKS



MLM Karl August Siepelmeyer
Präsident



RA Werner Loch
Hauptgeschäftsführer